

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-02-06

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Müller
Telefon: 545-2142

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01805/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Eilentscheidung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 500.000 € im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 06-Soziales

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 € im Ergebnishaushalt 2013 im Teilhaushalt 06-Soziales.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Leistungen der Hilfe zur Pflege (Produkt 31102) sind nunmehr die Rechnungslegungen bis Dezember 2013 erfolgt. Es handelt sich um nachlaufende Rechnungen die nach Kassenschluss 2013 eingegangen sind. Der Aufwand ist dem Jahr 2013 zuzurechnen, die Auszahlungen erfolgen aber in der Finanzrechnung 2014. Aus diesem Umstand ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2013 in Höhe von 300.000 Euro.

In einer Gesamthöhe von weiteren 200.000 Euro sind bei diversen Produkten über den bestehenden Ermächtigungsrahmen hinaus Aufwendungen für 2013 entstanden.

Der gesamte überplanmäßige Aufwand wird gedeckt aus Mehrerträgen beim Teilhaushalt 15- Zentrale Finanzdienstleistungen im Produkt 6110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um Pflichtleistungen, die in korrekter Anwendung doppischer Regeln periodengerecht zuzuordnen sind.

Der Eilbeschluss war erforderlich, um die bereits vorliegenden Rechnungen zu begleichen. Die Stadtvertretung konnte nicht rechtzeitig erreicht werden.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Pflegedienste, sind auf eine zeitnahe Begleichung der Rechnungen angewiesen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Gesamtergebnis des Haushaltes bleibt unberührt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen im Teilhaushalt 06- Soziales von 500.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilhaushalt 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen, Produkt 6110100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 06.02.2014

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin